



Medienmitteilung vom 16. Juni 2016

Zeichen Lead: 1110, Zeichen Gesamttext: 3609

Kantonales Energiegesetz im Landrat

Landrat verabschiedet Energiegesetzvorlage

Das Baselbieter Energiegesetz hat in der 2. Lesung die $\frac{4}{5}$ -Hürde im Landrat erfolgreich genommen, was die Liga Baselbieter Stromkunden ausdrücklich begrüsst. Das neue Gesetz legt den Fokus auf Energieeffizienz, nimmt Rücksicht auf das wirtschaftlich Tragbare, hält die Kompetenztrennung zwischen Bund und Kanton ein (Bund: Stromversorgung; Kantone: Energieeffizienz) und setzt auf Anreize statt auf Zwangsmassnahmen und Technologie-Verbote. Das vermochte zu überzeugen. Das Energiegesetz kommt deshalb – Referendum vorbehalten – nicht vor das Baselbieter Stimmvolk. Über die vorgesehene Energieabgabe wird voraussichtlich im Herbst des laufenden Jahres abgestimmt. Die Liga befürwortet, dass die Stimmbevölkerung damit die Gelegenheit erhält, sich zum Preisschild der ambitionierten kantonalen energiepolitischen Zielsetzungen zu äussern. Die zeitliche Begrenzung der geplanten Zwecksteuer bis 2030 ist nun nicht nur im Gesetz, sondern auch auf Verfassungsebene festgeschrieben. Wird die Abgabe abgelehnt, müssten konsequenterweise auch die im Energiegesetz gesteckten hohen Ziele nach unten korrigiert werden.

Liestal, 16. Juni 2016. Der Landrat hat die Weichen für die künftige kantonale Energiepolitik gestellt. Mit wenigen Ausnahmen bestand ein Konsens, den eingeschlagenen Pfad konsequent weiter zu gehen und den Auftrag des Baselbieter Stimmvolks von 2010 ernst zu nehmen. Demnach soll der Anteil der erneuerbaren Energien (ohne Mobilität) im Baselbiet bis 2030 auf 40 Prozent gesteigert werden. Aus Liga-Sicht ist die im Gesetz vorgesehene Verdreifachung des bewährten Baselbieter Energiepakets und die damit verbundene Ausweitung desselben auf Gewerbe und Industrie der richtige Weg, dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen.

Wie bereits in der ersten Lesung war die geplante moderate, strikt zweckgebundene und zeitlich begrenzte Zwecksteuer zur Stärkung des Baselbieter Energiepakets nicht völlig unumstritten. Sie wurde aber am Ende von der Mehrheit als beste Lösung gesehen und grossmehrheitlich unterstützt. Insbesondere die Tatsache, dass die beschlossenen energiepolitischen Zielsetzungen damit ein Preisetikett erhalten, vermochte zu überzeugen. Weiter hat der Landrat die zeitliche Befristung der geplanten Abgabe bis maximal 2030 nicht nur im Gesetz, sondern neu auch in der Verfassung verankert. Damit ist die zeitliche Begrenzung der Abgabe nun im doppelten Sinne gewährleistet, was die Liga begrüsst. Die Forderung der Liga, dass bei



einer Ablehnung der höheren Abgabe die im Energiegesetz festgeschrieben, hohen energiepolitischen Zielsetzungen nach unten angepasst werden müssten, wurde ebenfalls wiederholt vorgebracht.

Kontrovers diskutiert wurde wie schon in der ersten Lesung die Anschlusspflicht an Wärme- und Kälteversorgungsnetze in Gemeinden. Eine knappe Mehrheit der Landrätinnen und Landräte war der Meinung, dass ein Anschlusszwang an bestimmte Energieträger in grundsätzlichem Widerspruch zur vom Gesetz angestrebten Wirtschaftsfreundlichkeit stehen würde. Und so blieb es – wie bereits in der ersten Lesung – bei der Streichung des entsprechenden Paragraphen.

Fazit: Die Liga bewertet das neue kantonale Energiegesetz als eine zielführende und pragmatische Lösung. Mit der vorgesehenen Zwecksteuer zur Stärkung des Baselbieter Energiepakets erhalten die vom Baselbieter Stimmvolk gesteckten Ziele ein Preisetikett, was die Liga begrüsst. Sollte das Stimmvolk die Abgabe ablehnen, müssten auch die im Energiegesetz festgeschriebenen, hohen energiepolitischen Zielsetzungen nach unten korrigiert werden.

Kontakt

Landrat Christoph Buser
Präsident Liga Baselbieter Stromkunden
Telefon 076 324 98 33